

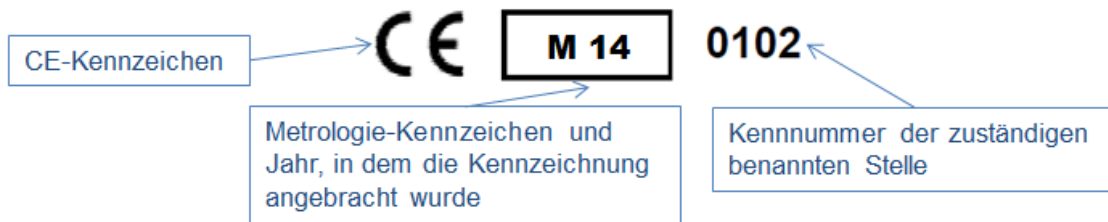
Infolyer - Kennzeichnung von Wasserzählern

Hintergrund

Bereits am 31. März 2004 ist die Richtlinie 2004/22/EG des europäischen Parlaments und des Rates über Messgeräte in Kraft getreten. Sie stellt Anforderungen für das erstmalige Inverkehrbringen und/oder Inbetriebnehmen von Messgeräten. Ziel ist die Schaffung eines harmonisierten europäischen Marktes für Messgeräte. Die bisherige Übergangsfrist läuft am 30. Oktober 2016 aus. Alle **neuen** Messgeräte müssen ab 31. Oktober 2016 dieser Richtlinie entsprechen.

Was ändert sich?

- Neue Konformitäts-Kennzeichnung der Wasserzähler



- Neue Bezeichnung der charakteristischen Durchflüsse

Bisherige Bezeichnung		Neue Bezeichnung	
Kleinster Durchfluss:	Q_{min}	Minstdurchfluss:	Q_1
Übergangsdurchfluss:	Q_t	Übergangsdurchfluss:	Q_2
Nenndurchfluss:	Q_n	Dauerdurchfluss:	Q_3
Größter Durchfluss:	Q_{max}	Überlastdurchfluss:	Q_4

- Änderung der Bezeichnung der Zählergrößen

Bisher:					
Zählergröße	2,5	6	10	bis 20	über 20
Q_n					
Neu:					
Zählergröße	4	10	16	bis 25	über 25
Q_3					

Zusätzlich werden die bisher verwendeten metrologischen Klassen A, B und C zukünftig durch den sogenannten Messbereich $R = Q_3 / Q_1$ ersetzt. Die Angabe auf dem Zähler erfolgt in der Schreibweise R 40, R 80, R 160, R 250 etc..

Umstellung bei der Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch GmbH

Beim turnusmäßigen Neueinbau von Wasserzählern verwenden die Stadtwerke Neustadt a. d. Aisch seit 01.01.2015 die neuen Zähler. Die bereits verbauten „alten“ Wasserzähler können laut Eichgesetz auch über den 30.10.2016 hinaus nachgeeicht werden und bleiben somit bis zum nächsten Turnuswechsel im Betrieb. **Hierdurch entstehen dem Kunden keine Nachteile.** So werden in den kommenden Jahren nach und nach alle Zähler ausgetauscht.